**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 36

Rubrik: Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei den durch die Sonne bewirkten Rissen abplatzt, stirbt mitunter ab und heilt durch Ueberwellung, bleibt dagegen die Kambiumschicht lebend, so bildet sich über dieser oft eine neue Holzschicht, welche mit dem übrigen Holze keine Verbindung hat. Diesen Fehler bezeichnet man nachher mit dem Namen "falscher oder doppelter Splint" oder "Mondring". Durch dieselben werden Stämme von größtem Durchmesser oft ganz und gar entwertet. ("Zentralbl. f. d. deutschen Holzhandel").

## Die Herrichtung des Holzplatzes vor Eintritt des Winters.

Wie vor Einbruch des Winters, überhaupt der rauhen Jahreszeit von den meisten solcher Gewerbetreibenden, beren Betrieb sich zum Teil im Freien abspielt, besondere Borarbeiten zur Erleichterung desselben während des Winters getroffen werden muffen, fo gang befonders auch seitens der in der Frage erwähnten Betriebsinhaber. Diese haben vor Eintritt des Winters vor allem den Holzplat in Ordnung bringen zu laffen, wobei befonders auf die Erledigung der bei gefrorenem Boden nicht mehr ausführbaren Erdarbeiten Gewicht zu legen ift. Zuund Abfuhrwege find zu ebnen, Gleise auszufüllen, um das Einfinken für spätere Zeit möglichst zu verhindern. Diese Arbeiten sind noch vor Eintritt des Frostes zu erledigen, da sie bei gefrorenem Boden umsonst wären und die ausgebesserten Stellen bei Eintritt gelinden Wetters wieder aufbrechen würden. Hierbei ist es von Vorteil, nicht Sand, wohl aber grobes Kies, Schlacken und Steine als Ausstüllmaterial zu verwenden. Um einer Versump fung der Wege und des Holzplates vorzubeugen, ist auch für die Entwäfserung der Wege zu sorgen. Dazu genügt es, dieselben etwas zu wölben, um dem Wasser Gelegenheit zu geben, nach an den Seiten aufgehobenen fleinen Graben abzufließen, welch lettere wiederum nach einer Richtung etwas abzufallen haben. Man erspart sich auf diese Weise viel Aerger, Mühe und Zeit und Bugtieren manch faures Stück Arbeit. Befondere Berücksichtigung erheischen auch etwa vorhandene Gleis anlagen, welche im Winter leicht durch Schnee und Eis, das sich zwischen den Gleisen, Weichen, Kreuzungen usw. festgesetzt, unbrauchbar gemacht werden. Dies ist weniger der Fall, wenn fie etwas erhöht angelegt werden, mas durch genügend hohe Schwellenanlage, besser noch durch einen kleinen Damm unschwer zu erzielen ist. Vorteilhaft ift es, auch hier Vorkehrungen zur Entwäfferung zu treffen. Sodann ift auch dem Holzstapelplat das Augenmerk zuzulenken, um zu ermitteln, ob derfelbe weiche, nachgiebige Stellen aufweift, welche nach stattgefundenem Froste bei Eintritt gelinder Witterung sich unter der Last des Holzes senken könnten. Derartige Stellen wären aufzufüllen, eventuell mit fleinen Sockeln aus Steinen zu versehen. Endlich verfäume man nicht, auch die Gebaube auf ihre Winterfestigkeit hin zu untersuchen, mas namentlich für die Dächer derselben gilt. Dieselben sind nunmehr, soweit dies nicht geschehen, ungesaumt auszubeffern, Pappdacher frisch zu teeren, Ziegel und Schiefer einzuziehen, wenn nicht bereits die Berbststurme ihre zerftorenden Runftstücken daran bewiesen haben.

## Holz-Marktberichte.

**Waldtäuse.** Bei der Gant über den Gütergewerb des Hagenbucher sel. bei Schloß Mörsburg erzielten die Waldungen schöne Preise. Die Stadt Winterthur kaufte

7 Stück für gegen 35,000 Fr. meist in gutem, schlage barem Zustande.

Sägs und Bauholzpreise in Graubünden. (Kor.) Die Stadt Chur brachte jüngst aus 10 Wäldern 4444 Stück schönes Sags und Bauholz, im ganzen rund 1777 m³ haltend, zur Submission, alles Fichten, Tannen und Kiefern. Der Erlös betrug per Festmeter zwischen Fr. 24 und 39, wozu noch Fr. 1,50 bis Fr. 2.30 Transportkosten per m³ kommen.

— Die Gemeinde Versam hatte in 4 Wälbern 9908 Stück Tannen- und Fichten-Säg- und Bauholz im Gesamtmaße von 4836 m³ zu verkaufen. Der Erlöß per Kubikmeter betrug Fr. 25, mit Ausnahme von 1176 Stüff aus Bircheggen, die per Kubikmeter nur Fr. 6.50 galten. Die Transportkosten per m³ von Arezen dis zur Station Versam betragen Fr. 4, von Sculms dis Station Bongduz Fr. 8.

Vom bayerischen Holzmarkt. Die Forstverwaltung des bayerischen Finanzministeriums hat in einem Erlass an die äußeren Forststellen hingedeutet, daß für das dieszjährige Verwertungsjahr nicht nur ein Anhalten, sondern sogar eine weitere Besserung der Holzmarktonjunktur zu erhoffen sei. Wer die ersten Resultate der dieszjährigen Verkaufsperiode betrachtet, der wird sinden, daß die Forstbehörde mit ihrer Prophezeiung, so weit es den Waldbessitz angeht, nicht unrichtig kalkuliert hat. Die Resultate der Versteigerungen haben im Borjahr bereits überrascht, da die Taxen sast durchwegs überboten wurden, und in diesem Jahr, wo die Taxen noch höher geworden sind, sindet man eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7—10 % leberangebot.

In den "Münchner Neuesten Nachrichten" sind jüngt die Nugholzversteigerungen der Fichtelgebirgssorstämter besprochen worden, wo das zur Versteigerung bestimmte besprochen worden, wo das zur Versteigerung bestimmte Holz in einzelnen Fällen mit Angeboten die zur 114 1/2% verstauft wurde. Hohe Angebote scheinen auch ander wärts dei den bayerischen Versteigerungen in diesem Izahre Regel zu werden, denn in Weiden und Tirschen reuth, wo 8200 Festmeter Lang- und Blochholz, sowie 900 Ster Papierholz versteigert wurden, war es nicht anders. Auch hier gab es keine Unterangebote, das ganze Material ging glatt ab. 105—115% der Laze wurden geboten, zwei Ansteigerer fanden sogar noch dies zu wenig und gingen darüber hinaus. Papierholz erzielte 114%. Auch hier wurde gegenüber dem Vorjahr sin Langholz 5—6%, sür Papierholz gar 15% mehr geboten.

Aus Amorbach meldet man, daß troh erhöhter Forstage sehr gute Resultate erzielt wurden. Eine Ausnahme bildet Zwiesel. Dort ersteigerte die Stadt Schleif, Langund Brennholz. Schleifholz erreichte nur 93,8% der Tage, Langholz die Tage und Brennholz 105%. Mit Brennholz war es in Neumarst i. D. ganz anders. Dort wurde dieses nur sehr wenig begehrt und auch de Forstamt Brocksdorf mußte einen Teil Stockholz understauft lassen und sich für das übrige Brennholz mit nur geringen Erlösen zusriedengeben.

Die weitere große Holzversteigerung in der Oberpsalbei der 64,000 Festmeter Lang= und Blochholz und 6500 Ster Papierholz zum Verkaufe gelangten, ergo in den beteiligten Forstämtern Bodenwöhr, Cham und Amberg 104—106 % der Taxe. Das Forstamt Riedelburg mußte sich für sein Material mit 101 % aufriedelburg mußte sich für sein Material mit 101 % aufriedelbgeben.

Was den Grad der Beschäftigung anlangt, so ist das Baugewerbe bei der noch herrschenden günstigst. Witterung überall sehr gut beschäftigt, und auch die Möbelfabriken sind vollauf mit Austrägen "beschäftigt. Es muß dies für den Brettermarkt von nachhaltigen Einstuß sein. Die Sägemüller hoffen deshalb, daß die Preise anziehen und daß die erhöhten Einkaufspreise willig durch erhöhte Berkaufspreise ausgeglichen werden.

## Verschiedenes.

Berichtigung. Die Illustrationen zum Artisel "Bauwesen in Mörschwil" in der letzten Rummer sind uns
von Herrn Mathiesen, Architest in St. Gallen, zur Berfügung gestellt worden, welcher auch die Pläne zu diesen Bauten vusgearbeitet hat; das auf S. 554 oben rechts stehende Haus Sigrist ist nicht, wie in einem Teil der Aussage zu lesen war, Eigentum des Architesten, sondern gehört Herrn Sigrist.

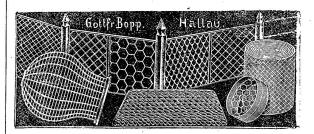
Gifenbahnhaftpflicht bei Hochbauten. Die Bundesbahnen ließen am Stationsgebäude in Kilchberg bei Zürich einen Anbau erstellen. Dabei verunglückte der Arbeiter C., indem er bei der Ausführung von Spenglerarbeiten vom Dache fiel und sich tötliche Verletzungen zuzog. Der Arbeitgeber des E., der Spenglermeister A., untersteht laut Entscheid des Bundesrates der Gewerbehaftpflicht nicht, weil er nicht mehr als fünf ständige Arbeiter beschäftigt. Die Hinterbliebenen belangten nun die Bundes-bahnen auf Zahlung einer Entschädigung von 10,000 Fr., gestütt auf Art. 1 des Eisenbahnhaftpflichtgesetes von 1905, nach welchen Bestimmungen die Bahn nicht nur bei Unfällen haftet, die sich beim Betrieb, sondern auch bei solchen, die sich beim Bau der Bahn ereignen. Die Bundesbahnen wendeten ein, daß unter Bau einer Eisenbahn im Sinn der genannten Vorschrift nur die Erstellung der eigentlichen Geleiseanlage, jedenfalls nicht Hoch-bauten zu verstehen seien. Die Zürcher Gerichte schützten diesen Standpunkt und wiesen demgemäß die Klage ab, von der Erwägung ausgehend, daß der Betrieb und der Bau der Eisenbahnen wegen der besonderen Gefahren, die sie vor andern Betrieben und Bauarbeiten bieten, der Eisenbahnhaftpflicht unterstellt sind, und daß Arbeiten an Hochbauten diese besonderen Gefahren nicht aufweisen. Das Bundesgericht hat dagegen die Klage grundsätlich gutgeheißen.

Einen weitern Beitrag zur Saftung des Saus= eigentümers, die bekanntlich aus Anlaß eines Haftpflichtprozesses eines Berner Hausbestigers im Nationalrat bei der Beratung des Obligationenrechtes viel zu reden gab, erwähnt das "Bynenthaler Blatt": Der Tierarzt Hinter-mann in Beinwil a. S. ist Eigentumer eines Heimwesens mit Wirtschaft und Scheune daselbst, die er verpachtet hat. Am Abend des 23. Juli 1907 brachten Arbeiter der Seetalbahn ihr Arbeitsgeschirr in die Scheune. des D. Plöslich fiel der nördliche Tennstorslügel um und tras den Rudolf Hintermann auf Kopf und Schulter, so daß er einen Bruch des rechten Oberschenkelhalses und eine Reihe anderer Berletzungen erlitt. Die Seestalbahn zahlte dem Verunfallten für dauernde Invalistität vergleichsweise eine Abssindungssumme von Fr. 7900, lowie den Verungsstumme von Fr. 7900, sowie den Lohnausfall vom Tage des Unfalls und die Arztosten. Hintermann hat seine Rechtsansprüche gegen den Eigentümer der Scheune der Seetalbahn abgetreten und diese hat die Rechte aus der Abtretung an die Unsallversicherungsgesellschaft "Zürich" übertragen, die nun gen den Hauseigentümer H. die Rechte des Berun-glicten geltend machte und damit durchdrang. — Die Mehrheit des Obergerichts war zu dem Schluffe gelangt, es seit der Unfall auf die mangelhafte Anlage des Tenns-tores aurschenzuschen Sie bie Siage der Zirich" tores zurückzuführen. Sie hieß die Klage der "Zürich" gut und seste die von dem Hauseigentümer zu leistende Entschädigung auf Fr. 3512 fest. Das Urteil ift dann nachträglich durch einen Vergleich etwas gemildert worben, indem sich die Parteien auf Zahlung einer Summe von Fr. 2500 einigten.

Früher Bezug von Wohnungen. Es kommt öfters vor, daß Baumeister und Architekten Neubauten vor dem vom städtischen Bauvorskand bewilligten Termin vermieten. Kommt die Sache an den Tag, so werden sie dem Statthalteramt angezeigt und dieses bestraft sie wegen Uebertretung der Verordnung betreffend Zulässigseit des Bezuges neuerrichteter Wohnungen. Die verhängten Bußen sind meist keine kleinen, aber die Häusersbesitzer machen dabei noch ein Geschäft. Jüngst wurde ein Baumeister mit 200 Fr. gebüßt; er verlangte gerichtliche Beurteilung, zog dann aber dieses Begehren vor den Gerichtsschranken zurück. Das Statthalteramt bemerkte, daß der Mann über die Buße hinaus noch 400 Fr. Prosit mache.

Trodenlegung feuchter Bände. Gin in einem bestimmten Falle erprobtes Mittel teilt die "Bad. Gem. Btg." mit. Es handelte fich dabei um eine Kirche, die in den 60er Jahren aus schlechten Feldbrandziegeln erbaut wurde. Diese war so naß, daß die Malerei, die vor 8-10 Jahren ausgeführt worden war, samt dem Puze von der Mauer fiel. Nach Ansicht des Regierungsbaumeisters wurde das ganze Mauerwerk saul und sollte mit Zement verputt oder mit Delfarbe gestrichen werden. Dieses geschah auf folgende Weise: Die Außenseite der Kirche wurde erst mit heißem Leinöl eingelassen und darauf mit einer Mischung von folgender Zusammensetzung geschilämmt: 1,5 kg schwarze oder grüne (Schmier-)Seife wurden in 12 l kochendem Wasser aufgelöst und 3 l kochendes Leinöl zugesetzt. Das Ganze wurde gerührt, bis Verbindung hergestellt war. Hierauf wurden 15 bis 18 Tafeln guter Kölnerleim aufgequellt und in 5-6 1 Wasser gekocht. Diesem Leime wurde 1 Teil Gips und etwas Caput mortuum zugesetzt und dann mit der Delfeife verrührt. Es gab das eine steife Maffe, die mit ftumpfem Binsel aufgetragen wurde. Die aufgetragene Masse wurde so hart, daß 36-stündiger Regen sie nicht ausweichte. Nach 5—6 Tagen wurde mit einer krästigen Delsarbe und darauf mit Wachssarbe gestrichen. Seit 11/2 Jahren hat sich auf diesem Grunde keine Feuchtigfeit mehr gezeigt.

# Mechan. Drahtgeflechte- und Gitterfabrik Olten und Hallau



Spezialität seit 1871

768c

Grösste Leistungsfähigkeit

Paht-Geflechte Konkurrenzlobillig raht-Gitter gewellt, gekröpft etc., extra starke Qualität raht-Siebe für Sand- und Mörtel, Rabitzgewebe, Wurfgatter

Preislisten mit höchstem Rabatt.

GEVERRIGUSEUK WINTERTHUR